



1

# Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

ÖTV-Bezirksverwaltung NRW I,  
Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 4000 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
- Ausschuß für Innere Verwaltung -  
Haus des Landtags  
Ständehausstr. 1  
4000 Düsseldorf

Bezirksverwaltung  
Nordrhein-Westfalen I

Friedrich-Ebert-Straße 34-38  
4000 Düsseldorf

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
me-tk

☎-Durchwahl  
(02 11) 3 87 92. 29

Tag  
1.12.86

Dienstrechtliche Fragen der Feuerwehren  
(Achstes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Präsident des Landtags hat uns zu einer Anhörung vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung am 4. Dezember 1986 eingeladen. Wir bedanken uns sehr herzlich für diese Einladung und werden ihr selbstverständlich Folge leisten. Die Annahme dieser Einladung gebietet sich für uns aus dem hohen Respekt gegenüber dem Parlament.

Eine sachliche Notwendigkeit zu einer Anhörung in einer Angelegenheit, bei der alles unter Dach und Fach gebracht worden ist, vermögen wir jedoch nicht zu erkennen.

Die Gewerkschaft ÖTV hat seit vielen Jahren mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung wie aber auch mit Damen und Herren Abgeordneten des Düsseldorfer Landtags die Dringlichkeit zur Regelung der Laufbahnfragen der Feuerwehren erörtert. Bei der ersten Lesung des maßgeblichen Änderungsgesetzes zum Landesbeamtengesetz hatten sowohl Innenminister Dr. Herbert Schnoor wie auch der Abgeordnete Reinhard (Gelsenkirchen) auf diese Erörterungen hingewiesen (siehe Plenarprotokoll 10/32). Die jetzt mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vorgelegte Lösung entspricht einer Kompromißregelung, auf die sich alle am Verfahren Beteiligten verständigt hatten. Intensive Beratungen zwischen namhaften Landtagsabgeordneten, der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dem nordrhein-

...

westfälischen Städtetag sowie dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund mit der Gewerkschaft haben schließlich unter jeweiliger sachkundiger Beteiligung von Feuerwehrleuten zu diesem Ergebnis geführt. Diese Willensbildungsprozesse haben zum Teil mehrere Jahre angedauert. Bei diesen Erörterungen haben alle Beteiligten von ursprünglichen Vorstellungen Abstriche gemacht.


Nach unserer Einschätzung entspricht dieser Verfahrensgang idealtypischen Grundsätzen der Willensbildung in einer intakten Demokratie. Wenn ein längeres Tauziehen um notwendige Regelungen zwischen zunächst konträr gegenüberstehenden Gruppen zu einem tragbaren Ergebnis führt und ein solches Ergebnis in eine parlamentarische Initiative umgesetzt wird, sehen wir keine Veranlassung, das mühsam geschnürte Paket im Rahmen einer Anhörung noch einmal in Verpackungsteile zerlegen zu müssen.

Nach unserer Einschätzung ist der vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungsprozesse verabschiedungsreif.

Abschließend noch ein Wort zur Kostenprognose. Zutreffend wird mit dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, daß für das Land keine Kosten entstehen. Der Personalaufwand für die Kommunen wird auf jährlich vier Millionen DM beziffert. Diese Prognose entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es wird vermutet, daß diesem Kostenfaktor Berechnungen der nordrhein-westfälischen Ministerialbürokratie zugrundeliegen. Die Gewerkschaft ÖTV hat mehrere Versuche unternommen, die Ministerialbürokratie - bis hin zu Spitzenbeamten - auf diesen Irrtum aufmerksam zu machen.

Wir sind uns mit Fachleuten einig, daß dieses Gesetz für die Gemeinden kostenneutral gefahren werden kann. Sofern nordrhein-westfälische Gemeinden ihren Personaletat im Sinne der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren optimieren wollen, sind sie schon heute dazu in der Lage. Auch Kostenreduktionen können sie im Rahmen der Personal- und Organisationshoheit vornehmen.

Mit freundlichem Gruß

  
Jürgen Mertin